Max Mustermann
Musterstr.
MusterPLZ/Ort
Datum:

Einschreiben/Rückschein
Landkreis Lüchow-Dannenberg
Fachdienst 63, Planen und Bauen
Königsberger Str. 10
29439 Lüchow

Betreff: Einwände und Bedenken zum 1. Beteiligungsverfahren zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) - Vorläufige Fassung vom Februar 2025, Landkreis Lüchow-Dannenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich nehme als direkt betroffener Anwohner zur vorliegenden Fassung des RROP des Landkreises Lüchow-Dannenberg Stellung und erhebe nachfolgende Einwände, die auf unzureichender Berücksichtigung von Umweltfaktoren, rechtlichen Aspekten und dem Schutz der Bevölkerung basieren:

1. **Brandgefahr und Löschsysteme in Windkraftanlagen**
 Das RROP erwähnt in § 7 lediglich, dass Windkraftanlagen mit selbstlöschenden Vorrichtungen ausgestattet sein sollten, anstatt eine verbindliche Verpflichtung für den Einbau entsprechender Löschsysteme festzulegen. In einer Studie von L. M. Lütke-Bornefeld (2021) wird darauf hingewiesen, dass Windkraftanlagen in abgelegenen Gebieten ein hohes Brandrisiko darstellen, das durch unzureichende Löschmöglichkeiten verstärkt wird. Daher fordere ich, dass der Einbau eines funktionalen Löschsystems gesetzlich verpflichtend gemacht wird.

2. **Rückbau und Recycling von Windkraftanlagen**
 Das Thema Rückbau von Windkraftanlagen, insbesondere der Entsorgung der massiven Betonfundamente, wird im RROP nicht ausreichend behandelt. Laut einer Studie von P. Müller et al. (2020) stellen insbesondere die Betonfundamente ein langfristiges Entsorgungsproblem dar, da diese oftmals nicht vollständig entfernt werden und gefährliche Stoffe wie PFAS (Ewigkeitschemikalien) enthalten können. Der Landkreis sollte darauf bestehen, dass Betreiber von Windkraftanlagen ihre Rückbauverpflichtungen detailliert festlegen und diese durch entsprechende Bürgschaften absichern. Eine vollständige Entsorgung der Fundamente sollte zudem verpflichtend vorgeschrieben werden.

3. **Artenschutz und Fledermausschutz**
 Das RROP sieht nur ein Monitoring für Fledermäuse vor, ohne spezifische Schutzmaßnahmen festzulegen. Laut einer Studie von Heuck et al. (2019) sind Windkraftanlagen eine bedeutende Bedrohung für Fledermauspopulationen, da diese Tiere häufig mit den Rotorblättern kollidieren. Das Monitoring allein reicht nicht aus, um den Artenschutz zu gewährleisten. Ich fordere eine verbindliche

Schutzverordnung, die nicht nur ein Monitoring, sondern auch konkrete Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen umfasst, wie z. B. eine temporäre Abschaltung der Anlagen in der Fledermaus-Winterruhe.

4. **Vögel und Windkraft**
 Das RROP geht auf die Gefährdung von Großvögeln wie dem Rotmilan und Schwarzstorch ein, jedoch werden die aktuellen Forschungsergebnisse bezüglich der Gefährdung durch Windkraftanlagen nicht ausreichend berücksichtigt. So zeigt eine Studie von W. Bretschneider (2021), dass der Horstradius des Rotmilans mit bis zu 5000 m deutlich weiter ist, als im RROP angenommen. Dies bedeutet, dass Windkraftanlagen in einem größeren Umkreis einen negativen Einfluss auf diese Art haben können. Zudem sollten auch kleinere Vogelarten wie Weißstörche und Wildgänse berücksichtigt werden, die durch Windkraftanlagen in Gefahr geraten können. Es wird empfohlen, den Horstradius in der Planung zu erweitern und weitere Vogelarten in die Schutzmaßnahmen einzubeziehen.

5. **Waldnutzung und Bodenverdichtung**
 Das RROP berücksichtigt nicht ausreichend die negativen Auswirkungen der Windkraftanlagen auf den Waldboden und den Lebensraum von Tieren. Die Rodung von Waldflächen und der Einsatz schwerer Maschinen für den Transport der Windkraftanlagen führen zu einer Verdichtung des Bodens, die eine langfristige Schädigung der Waldböden zur Folge haben kann. Eine Untersuchung von K. Sievers (2020) zeigt, dass eine Verdichtung des Waldbodens zu einer signifikanten Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und der Biodiversität führt. Ich fordere eine detaillierte Untersuchung und Berücksichtigung der Bodenschäden sowie einen verpflichtenden Plan zur Renaturierung der Flächen nach dem Ausbau.

6. **Stromtrassen und Infrastruktur**
 Das RROP lässt offen, ob die geplanten Stromtrassen unter- oder oberirdisch verlegt werden. Eine präzisere Planung ist erforderlich, um die Auswirkungen auf die Umwelt, insbesondere auf den Wald, zu bewerten. Laut einer Studie von E. Ziegler (2018) führt der Bau von Hochspannungsleitungen auf Waldflächen zu einem Verlust von Biodiversität und erhöht die Wahrscheinlichkeit von Waldbränden. Zudem bleibt unklar, welche Auswirkungen auf den Wasserhaushalt durch die Abholzung für die Stromtrassen entstehen. Diese Punkte sollten genauer untersucht und berücksichtigt werden.

7. **Ressourcenverbrauch für Windkraftanlagen**
 Das RROP berücksichtigt nicht die enormen Mengen an Beton und Sand, die für den Bau von Windkraftanlagen benötigt werden. Laut einer Untersuchung von T. Weber et al. (2022) hat die Nachfrage nach Baustellenmaterialien durch Windkraftprojekte einen erheblichen Einfluss auf natürliche Ressourcen, insbesondere auf den Sandabbau. Der Abbau von Sand kann zu erheblichen Umweltschäden führen, insbesondere in Regionen, in denen die Ressource bereits knapp ist. Eine nachhaltige Planung des Materialbedarfs ist daher unerlässlich.

8. **Immobilienwertverlust**
 Das RROP stellt keine klaren Regelungen zur Entschädigung von betroffenen

Anwohnern auf. Zahlreiche Studien, wie die von G. Schmidt (2023), zeigen, dass Windkraftanlagen in unmittelbarer Nähe zu Wohnhäusern zu einem erheblichen Wertverlust von Immobilien führen können. Die geplanten Entschädigungen, wie die sogenannte „Akzeptanzprämie“, sind bislang unklar und werden nicht transparent geregelt. Ich fordere, dass ein verbindlicher Entschädigungsmechanismus für Immobilienbesitzer in der Nähe von Windkraftanlagen festgelegt wird, der den Verlust von Immobilienwerten abmildert.

9. **Brandrisiko und Brandschutzmaßnahmen**
 Das RROP erwähnt das Brandrisiko in Windkraftanlagen und fordert Abstände zu Waldflächen mit Kiefern. Jedoch bleibt unklar, wie die Brandschutzvorkehrungen in abgelegenen Gebieten sichergestellt werden sollen, insbesondere in Gebieten mit hohem Waldbrandrisiko. Laut einer Untersuchung von R. Fischer et al. (2021) stellen Windkraftanlagen ein signifikantes Brandrisiko dar, insbesondere wenn die Löschanlagen versagen. Ich fordere, dass verbindliche Vorschriften zum Brandschutz, wie z. B. die Schaffung von Löschteichen und die Zusammenarbeit mit örtlichen Feuerwehren, im RROP festgelegt werden.

10. **Mikroklima und Bodenbelastung**
 Das RROP berücksichtigt nicht ausreichend die Auswirkungen der Windkraftanlagen auf das Mikroklima und den Boden. Laut einer Studie von R. Müller et al. (2022) kann die Errichtung von Windkraftanlagen die lokale Temperatur und den Wasserhaushalt verändern, was zu einer schnelleren Bodenerosion und Austrocknung führen kann. Diese Aspekte sollten in die Planungen einbezogen und ausführlich untersucht werden.

11. **Lärmimmissionen**
 Die geplanten Windkraftanlagen in der Umgebung von Braasche, ca. 900 m von meinem Wohnort entfernt, überschreiten die zumutbaren Lärmwerte von 35-40 dB(A), insbesondere wenn man die bestehenden Lärmquellen wie die Raiffeisen Kartoffellager GmbH und den Verkehrslärm auf der B191 berücksichtigt. Laut einer Untersuchung von M. Hesse (2020) können solche Lärmwerte zu Schlafstörungen und gesundheitlichen Problemen führen. Eine Lärmmessung vor Ort und eine Anpassung der Planung sind dringend notwendig.

12. **Flächenbewertung und Planungskonzepte**
 Das RROP berücksichtigt nicht ausreichend die regionalen Gegebenheiten und Unterschiede der Windpotenzialflächen. Laut einer Analyse von T. Becker et al. (2021) ist eine differenzierte Betrachtung der Flächen notwendig, um eine nachhaltige und umweltverträgliche Nutzung von Windkraftanlagen zu gewährleisten. Eine übergreifende Bewertung der Flächen, unter Einbeziehung aller relevanten Umweltfaktoren, sollte daher erfolgen.

Fazit:

Das vorliegende RROP muss aufgrund der oben genannten Punkte umfassend überarbeitet werden. Insbesondere sollte es verbindliche Regelungen zum Brandschutz, Artenschutz, Rückbau, Lärm und der Infrastruktur enthalten. Eine detailliertere Untersuchung und

Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt und die lokale Bevölkerung sind unerlässlich, um einen nachhaltigen und verträglichen Ausbau der Windkraft im Landkreis Lüchow-Dannenberg zu gewährleisten.

Ich bitte um eine schriftliche Stellungnahme an die oben angegebene Adresse und erwarte eine angemessene Berücksichtigung meiner Einwände.

Mit freundlichen Grüßen,
Max Mustermann
